

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 992

Nachtragskredite zum Voranschlag 1988

3. Serie

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. September 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Für den Voranschlag 1988 hat der Grosse Gemeinderat bisher folgende Nachtragskredite bewilligt:

- im Rahmen der Behandlung des Voranschlages gemäss Beschluss Nr. 720 vom 15. Dezember 1987	Fr. 199'000.--
- Beschluss Nr. 730 vom 22. März 1988: Nachtragskredite 1. Serie	Fr. 424'000.--
- Beschluss Nr. 736 vom 10. Mai 1988: Anschaffung einer Kombination Bühne/ Tribüne	Fr. 96'000.--
- Beschluss Nr. 742 vom 28. Juni 1988: Revision der Stadtplanung	Fr. 230'000.--
- Beschluss Nr. 746 vom 28. Juni 1988: Nachtragskredite 2. Serie	Fr. 278'000.--
total	Fr. 1'227'000.-- =====

II.

In der Zwischenzeit hat es sich gezeigt, dass zusätzliche Nachtragskredite erforderlich sind, und zwar für:

Bauabteilung

421 Strassen und Plätze total Fr. 159'000.--

314.02 Unterhalt Gemeindestrassen

Die Strassen auf dem Zugerberg befinden sich in einem schlechten Zustand, insbesondere die Teilstrecken

- beim Eschmannshof (Blasenbergstrasse bis Gemeindegrenze Baar),
- Blasenbergstrasse (Sennhütte bis Schindellegi).

Offensichtlich hat der letzte Winter mit den vielen Frost- und Tauwechseln zu vermehrten Schäden geführt. Da letztes Jahr der Zustand noch nicht derart schlecht war, wurden für 1988 im Voranschlag keine Massnahmen einkalkuliert. Andererseits müsste beim Hinausschieben von Sanierungsmassnahmen im nächsten Winter mit einer wesentlichen Zustandsverschlechterung gerechnet werden. Von den Gesamtkosten von Fr. 150'000.-- können Fr. 125'000.-- nicht im Rahmen des bewilligten Budgetkredites abgewickelt werden. Da für die Belagsarbeiten die gute und warme Jahreszeit genutzt werden musste, sind diese bereits ausgeführt worden. Bis zur Bewilligung des Nachtragskredites sind andere im Budget vorgesehene Arbeiten zurückgestellt worden.

Im Rahmen der Baubewilligung für das Wohn- und Geschäftshaus Neugasse 11 wurde im Parterre entlang der Neugasse der Einbau einer 2,8 m breiten Arkade verlangt. Aufgrund einer separaten Vereinbarung erhält die Einwohnergemeinde Zug ein unbeschränktes öffentliches Fusswegrecht. Für die Einräumung dieses Wegrechtes leistet die Einwohnergemeinde Zug eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'000.-- pro m² oder total Fr. 34'000.--. Für diese Entschädigung soll ein Nachtragskredit bewilligt werden.

Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung

630 Feuerwehr total Fr. 69'500.--

311.03 Korpsmaterial

Ausserhalb des Fünfjahresbeschaffungsprogramms der FFZ schlägt das Kommando FFZ den Ersatz einer alten Anhängel Leiter vor. Es handelt sich um eine 33-jährige Leiter, die bezüglich Norm und auch Bedienung von den übrigen wesentlich abweicht. Die Anschaffungskosten für eine neue Leiter betragen Fr. 69'554.--. Der Subventionsbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zug beläuft sich auf 30%, d.h. ca. Fr. 21'000.--. Die Gemeinde Mogelsberg (St. Gallen), bei der

es sich um eine finanzschwache Gemeinde mit stark landwirtschaftlich geprägtem Charakter in der Bergzone handelt, interessiert sich für die zu ersetzende Anhängelleiter. Der Gemeinde Mogelsberg soll die Leiter verbilligt für Fr. 14'000.-- verkauft werden. Damit die Gemeinde Mogelsberg möglichst rasch im Besitze der Anhängelleiter ist, soll der vorzeitigen Beschaffung und der Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 69'500.-- zugestimmt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskreditbegehren 3. Serie zum Voranschlag 1988 von Fr. 228'500.-- zuzustimmen.

Zug, 6. September 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND NACHTRAGSKREDITE ZUM VORANSCHLAG 1988
3. SERIE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 992 vom 6. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite 3. Serie zum Voranschlag 1988 im
Betrag von Fr. 228'500.-- werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P. Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller